

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

62/2013 vom 04.11.2013

(öffentlich)

Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen Neubau Torgauer Landstraße - Abschnittsbildungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 27 Absatz 3 SächsKAG und des § 14 der Straßenausbaubeitragssatzung in der Fassung vom 03.07.2000, zuletzt geändert am 05.03.2001, den Aufwand für den Neubau der Gehwege, der Oberflächenentwässerung, der Parkierungs- und Grünflächen, den Grunderwerb und den Neubau der Beleuchtung für den Abschnitt der Torgauer Landstraße zwischen Wurzener Platz / Wurzener Landstraße und Rosa-Luxemburg-Straße, dem Lageplan entsprechend, gesondert abzurechnen.

Der Lageplan (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

20	Ja
1	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen